

**Zimmermann, Friedrich**, *Die ägyptische Religion nach der Darstellung der Kirchenschriftsteller und die ägyptischen Denkmäler*. Paderborn, F. Schöningh 1912. XVI und 201 S. 8°, Mk. 6,80. (Studien zur Geschichte und Kultur des Altertums, im Auftrage und mit Unterstützung der Görresgesellschaft herausgegeben von E. Drerup, H. Grimme und J. P. Kirsch, Band V, Heft 5/6).

Die *gediegene* Untersuchung stellt die Mitteilungen, die sich in den Schriften der Kirchenschriftsteller (vollständig sind nur die vor-nizänischen und Hieronymus und Augustinus durchgeforscht worden) über die ägyptische Religion in systematischer Gruppierung (I. Götter und Götterglaube im allgemeinen; II.—IV. Die einzelnen Götter bezw. Götterkreise; V. Die Tierverehrung; VI. Tempel und Tempeldiener; VII. Unsterblichkeitslehre und Seelenwanderung) zusammen und setzt sie in Vergleich mit den Angaben der genuin ägyptischen Quellen. Das patristische Material ist, wie sich dem Verfasser ergeben hat, nicht für alle Fragen gleich zuverlässig und gleich reichhaltig. Doch erwächst der ägyptischen Religionsgeschichte aus der altchristlichen Literatur manche Förderung und Bereicherung ihres Materials, besonders über solche religiöse Vorstellungen, die als den Volkskulten eigentümlich in den offiziellen Religionsurkunden, die einer ganz andern Höhenlage angehören, nicht zu finden sind. Von hohem Interesse ist die nach gesunden kritischen Grundsätzen (vgl. bes. S. 4 ff) vorgenommene Prüfung des patristischen Materials an dem Bilde, das die ägyptischen Denkmäler ergeben. Neben ausgezeichneten Angaben finden sich auch viele Notizen, besonders in polemischer Verwertung (z. T. übrigens aus heidnischen, griechischen und römischen Autoren entnommen!), deren Unrichtigkeit sicher nachgewiesen werden kann. — Schade, daß der Verfasser der arbeits- und ergebnisreichen Studie die nachnizänischen Kirchenschriftsteller, bei denen noch manches zu holen ist, nicht vollständig durchforscht hat. Er hat allerdings, wie das 14 spaltige Stellenregister beweist, eine große Arbeit geleistet; vielleicht findet er aber noch zu einer Nachlese Zeit. Verschwiegen soll nicht werden, daß — entsprechend dem Titel der Schrift — das patristische Material etwas ausführlicher hätte mitgeteilt werden sollen, wenn auch nur in den Fußnoten. Möge die vorliegende Studie auch andere anregen, das reichhaltige in der altchristlichen Literatur noch verborgene religions- und kulturgeschichtliche Material monographisch zu bearbeiten.

A. W i k e n h a u s e r.

\* \* \*

**Dölger, Fr. Jos., Sphragis**. *Eine altchristliche Taufbezeichnung in ihren Beziehungen zur profanen und religiösen Kultur des Altertums*. XII und 205 S. Mit zwei Tafeln. Paderborn, F. Schöningh 1911.

Mk. 6,40. (Studien zur Geschichte und Kultur des Altertums, im Auftrag und mit Unterstützung der Görresgesellschaft herausgegeben von E. Drerup, H. Grimme und J. P. Kirsch, Band V, Heft 3/4).

Der unermüdliche Verfasser, jetzt a. o. Professor für „Allgemeine Religionsgeschichte und vergleichende Religionswissenschaft“ an der katholisch-theologischen Fakultät der Universität Münster i. W., veröffentlicht eine weitere dankenswerte Vorarbeit zu einer groß angelegten Geschichte der christlichen Taufe im Altertum, die in zwei großen Bänden (Darstellung — Texte und Monumente) dieses wichtige Sakrament vom religions-, dogmen-, kultur-, liturgiegeschichtlichen und archäologischen Gesichtspunkte aus behandeln soll. Weitere Themata (Pneuma; Daimon; Abrenuntiatio und Taufgelöbniß; Photisma; das antike Mysterienwesen und die christliche Taufe), die vorher in Monographien zur Darstellung kommen sollen, kündigt er im Vorwort an. In der richtigen Voraussetzung, die theoretisch zwar immer mehr anerkannt aber praktisch bisher nur sporadisch ausgeführt wird, daß ein tieferer Blick in die antike Kultur für solche liturgie- und dogmengeschichtliche Studien unerläßlich ist, behandelt er zunächst eingehend und auf Grund eines reichen Quellenmaterials „Sphragis in der profanen und religiösen Kultur des Altertums“ (S. 1—70). Besondere Beachtung verdient, was über Sphragis als Sklavenmal und die Militärsignierung, ferner die Vorstellung vom „Gottessklaven“ (vgl. N. T.) gesagt wird. Dabei kommt der Verfasser auch auf die bekannten „Stigmata Jesu“ bei Paulus Gal. 6, 17 zu sprechen. Im Lichte seiner Ausführungen über die verschiedenen Bedeutungen von Sphragis gewinnt die schon von Sieffert, Der Brief an die Galater, 9. Auflage S. 364 vorgeschlagene Erklärung hohe Wahrscheinlichkeit, daß Gal. 6, 17 nach Herodot II, 113 zu deuten ist. S. 49 vermißt man ein näheres Eingehen auf I. Kor. 7, 22 f und Parallelen (vgl. Röm. 6, 18—22), wo der Christentitel „Freier Christi“ und „Sklave Christi“ erklärt wird. Zu S. 28, Anm. 4, ist noch zu vergleichen P. Wolters im Hermes 38 (1903) 265—273.

Mit einer ausführlichen Darlegung über die literarischen und epigraphischen Zeugen beginnt die Untersuchung von „Sphragis als altchristlicher Taufbezeichnung“. Wenn auch die *ganz sicheren* Zeugnisse spärlich sind, so darf man dem Verfasser doch darin beistimmen, daß die Gleichung *σφραγίς* = Taufe in den ersten christlichen Jahrhunderten in weiteren Kreisen bekannt gewesen sein muß. Am bedeutsamsten für den Dogmenhistoriker sind die Ausführungen über „die mit der Taufbezeichnung Sphragis verbundenen Vorstellungen“. Besondere Beachtung verdient § 6: Taufsiegel und Taufverpflichtung. Das „sigillum infragile“. Vorsichtig schneidet D. das Problem: „Die Taufe als Buße und die Buße als zweite Taufe“ an. Da die alte Buß- und Beichtpraxis, über die zwischen den Dogmatikern und Historikern

noch keine völlige Einigung erzielt ist, nur durch eine eingehende Untersuchung über das Verhältnis der Buße (und Beicht) zur Taufe, Taufwirkung und Taufverpflichtung völlig in ihrer Verschiedenheit von der heutigen verstanden werden kann, darf man auf seine Studie „Abrenuntiation und Taufgelöbniß“ gespannt sein. Daran schließt sich eine Untersuchung über die „Entstehung der Taufbezeichnung Sphragis“ an. D. lehnt die Herleitung aus dem Mysterienwesen ab, da die bis jetzt bekannten Zeugnisse über Gebrauch und Bedeutung von σφραγίς bei den Mysterien zu einem solchen Schlusse nicht hinreichen. Als wahrscheinlichste Lösung — mit Recht, wie uns scheint — bezeichnet er: die in heidnischen Kulte wie im Christentum zum Ausdruck religiöser Weihehandlungen im 1. und 2. Jahrhundert gebrauchten Bezeichnungen σφραγίς und σφραγιζέειν haben den in der profanen Kultur reichlich bezeugten Terminus σφραγίς als Grundlage. Daneben sind für die mit Sphragis verbundenen Vorstellungen noch Einflüsse der Ideenlehre Platos (Philo!) anzunehmen. Mit einer Skizze über die Entwicklung des Sphragisnamens vom dritten Jahrhundert an (Sphragis als Kreuzzeichen; Uebergang des Sphragisnamens auf die Firmung) schließt die wertvolle Studie.

A. W i k e n h a u s e r.

\* \* \*

**Concilium Tridentinum.** Actorum, epistularum, tractatum nova collectio. Edidit Societas Goerresiana. Tomus secundus. Diariorum pars secunda. Collegit, edidit, illustravit *Sebastianus Merkle*. Friburgi Brisgoviae. Sumptibus Herder. 1911. CLXXVII et 964 (895-964 index nominum et rerum) in 4.

Der erste Band dieses Werkes, gleichfalls von Prof. Merkle herausgegeben, ist in dieser Zeitschrift 16, 193—195 (1902) besprochen worden; dorthin sei demnach für das allgemeinere verwiesen, nur mit dem Beifügen, daß unterdessen zwei Aktenbände erschienen sind, von Eheses bearbeitet, die in der sachlichen Bändefolge an 4. und 5. Stelle stehen und die Akten der ersten Trienter Periode enthalten. Auch der erste Band der Korrespondenz, von Prof. Buschbell, ist im Drucke bereits weit vorangeschritten. Der vorliegende Band nun gehört der Reihe der Tagebücher an und ist dem Andenken Funks gewidmet. Den Anfang machen die drei noch übrigen (V—VII) Diarien des Konzilssekretärs Massarelli, die zwar zum größten Teile außerhalb der Konzilstagung liegen, aber für den Zusammenhang der verschiedenen Epochen unentbehrlich und sehr wertvoll sind. Das erste (1—145) betrifft das lange Konklave nach dem Tode Pauls III. (10. Nov. 1549) bis zur Wahl Julius III. am 8. Februar 1550 mit zahlreichen Ergänzungen aus andern Originalberichten und mit einem kleinen Anhang von Onuphrius Panvinius (146—148). Das zweite, de